

Stenographischer Bericht

46. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 10. Juni 1969

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, Abg. Egger, Abg. Loidl, Abg. Zagler.

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 707, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Egger, Jamnegg und Nigl, betreffend die Beseitigung architektonischer Barrieren in öffentlichen Gebäuden und im öffentlich geförderten Wohnbau (1986);

Antrag, Einl.-Zahl 708, der Abgeordneten Egger, Dr. Heidinger, Buchberger und Pözl, betreffend die Reinhaltung der Luft;

Antrag, Einl.-Zahl 709, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pabst, Burger und Karl Lackner, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Mürrzuslag;

Antrag, Einl.-Zahl 710, der Abgeordneten Buchberger, Pözl, Dipl.-Ing. Schaller und Burger, betreffend die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Raum Weiz;

Antrag, Einl.-Zahl 711, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Lind und Buchberger, betreffend eine sofortige Herausgabe von Richtlinien über die Gewährung von Mitteln für die Wohnraumbeschaffung besonders kinderreicher Familien;

Antrag, Einl.-Zahl 712, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Nigl und Jamnegg, betreffend die Durchführung einer Umschulungsaktion;

Antrag, Einl.-Zahl 713, der Abgeordneten Prenner, Lind, Dipl.-Ing. Schaller, Pözl und Buchberger, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Bruck/Lafnitz—Festenburg als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 714, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Maunz, betreffend die Schaffung eines obersteirischen Raumordnungsverbandes Mur—Mürz;

Antrag, Einl.-Zahl 715, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Ritzinger, betreffend die Rücknahme der Kündigung der Mürrzuslager Heimleiterin durch die Berufsvorschule „Jugend am Werk“;

Antrag, Einl.-Zahl 716, der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Pichler, Prof. Hartwig, Brandl und Genossen, betreffend die Errichtung eines Jugendwarteraumes in Murau;

Antrag, Einl.-Zahl 717, der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie für die Entwicklungsmöglichkeiten der Oststeiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 718, der Abgeordneten Aichholzer, Dr. Klauser, Zinkanell, Zagler und Genossen, betreffend die Zugänglichmachung der

Ausgrabungen im Gebiet der ehemaligen Römersiedlung „Flavia Solva“;

Antrag, Einl.-Zahl 719, der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz, Pichler und Genossen, betreffend die beschleunigte Erstellung eines Energieplanes.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 724, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung für das Bauvorhaben Nr. 6/69 „Studenzen—Eichkögel“ der Landesstraße Nr. 71, Eichkögelstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 727, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Seidl Florian und Maria für das Bauvorhaben Nr. 12/68 „Sulz—Kapfenstein“ der Landesstraße Nr. 103, Kölldorferstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 729, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen zum Gutsbestand der Landwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf gehörigen Grundstückes an die Landesbedienstete Katharina Illy, Landeskrankenhaus Bruck a. d. Mur;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 731, über die Aufnahme von weiteren Darlehen in Höhe von insgesamt 95 Millionen Schilling bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zur Restfinanzierung des Sonderwohn- und Barackenersatz-Bauprogrammes im Jahr 1969 bzw. 1970;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 114, Gesetz über den Verzicht auf Ersatzforderungen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände gegenüber ihren Organen.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 120, Gesetz über die Schaffung eines Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (Steiermärkischer Wissenschafts- und Forschungslandesfonds);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 115, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulaufsichts-Ausführungsgesetz ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 116, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 117, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Sicherung und Förderung der Erzeugung von Hybridmais- und Roggensaatgut abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 118, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bienenzuchtgesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Bienenzuchtgesetz-Novelle 1969);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 119, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1967 ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 730, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 22. August 1968 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1963 und 1964 der Stadtgemeinde Leoben;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 121, Gesetz, mit dem das Wasserleitungsbeitragsgesetz abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 734, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 10. Juni 1968 über das Ergebnis der Überprüfung der Gearbeitung der Jahre 1964 und 1965 des Bezirksfürsorgeverbandes Voitsberg;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 373, zum Antrag der Abgeordneten Wegart, Trummer, Dr. Heidinger und Ing. Koch, betreffend Neukommissionierung der schienengleichen Bahnübersetzung im km 0,012 der Gosdorferstraße;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 517, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Egger, Pölzl und Jamnegg, betreffend den Einbau von Erste-Hilfe-Kursen in den Lehrplan der Fahrschulen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 546, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Ing. Koch, Lautner und Trummer, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 67 zwischen Graz—Spielfeld;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 655 und zu Einl.-Zahl 656, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Lautner, Koiner und Ing. Koch, betreffend Sonderunterstützung für die im Bergbau Beschäftigten und zum Antrag der Abgeordneten Pleschitz, Vinzenz Lackner, Zagler, Schön und Genossen, betreffend Ausdehnung der Sonderunterstützung im Falle einer Arbeitslosigkeit für die Arbeitnehmer im gesamten Bergbaubereich;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 678, zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs und Prof. Dr. Moser, betreffend den Ausbau des Flughafens Graz—Thalerhof (1987).

Anfragebeantwortungen des Landesrates Peltzmann und des Landesrates Sebastian (1986).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718 und 719 der Landesregierung (1986);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 724, 727, 729 und 731 sowie Beilage Nr. 114 und 120 dem Finanz-Ausschuß (1986);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 115, 116 und 120 dem Volksbildungs-Ausschuß (1987);

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 117, 118 und 119 dem Landeskultur-Ausschuß (1987);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 730 und 734, Beilage Nr. 114 und 121, Anzeige Einl.-Zahl 732, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (1987);

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 373, 517, 546, 655, 656 und 678 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (1987).

Zurückverweisung: Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, an die Landesregierung (1987).

Eingelangt:

Anzeige des 3. Landtagspräsidenten Dr. Helmut Heidinger gem. § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 732 (1987).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den Ankauf des Etrachsees durch das Land Steiermark (1987);

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Jamnegg und Ritzinger, betreffend die

Erlassung eines neuen Fürsorgegesetzes durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Maunz, betreffend die Übernahme der Seeuferstraße am Leopoldsteinersee als Landesstraße und Ausbau derselben;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Prof. Dr. Eichtinger und Koiner, betreffend die Erklärung der Gerichtsbezirke Murau und Neumarkt zu Förderungsgebieten;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Ritzinger und Pabst, betreffend eine Vereinbarung mit den heimischen Kreditinstituten um einen einheitlichen Zinssatz bei der Gewährung von Mitteln für den Wohnungsbau;

Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Jamnegg, betreffend die Erstellung von ärztlichen Gutachten nach Arbeitsunfällen;

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Ritzinger, Trummer und Maunz, betreffend die Schaffung eines Mautstraßengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Fellingner, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Ausbaumaßnahmen der Landesstraße Nr. 277 beim Bahnübergang in Weißenbach a. d. Enns;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Lawinenverbauung im Gesäuse;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen, betreffend die Durchführung der zur Erhaltung der Saline Bad Aussee notwendigen Investitionen;

Antrag der Abgeordneten Pichler, Vinzenz Lackner, Lendl, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der als Bundesstraße aufgelassenen Ortsdurchfahrt Thalheim (Bezirk Judenburg) als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Gruber, Brandl, Lendl, Fellingner und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie bzw. die Vornahme von Strukturuntersuchungen über die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in den politischen Bezirken Bruck a. d. Mur und Mürzzuschlag;

Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Prof. Hartwig, Heidinger, Dr. Klauser und Genossen, betreffend die tägliche Hin- und Rückfahrt von Schülern (1988).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses und des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 110, Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung (Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz 1968 — LGVAG. 1968).
Berichterstatter: Abg. Dr. Christoph Klauser (1988).

Redner: 3. Präs. Dr. Helmut Heidinger (1988).

Annahme des Antrages (1988).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 108, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956 neuerlich abgeändert und ergänzt wird.
Berichterstatter: Abg. Hans Groß (1989).
Annahme des Antrages (1989).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 112, Gesetz, mit dem die Kehrordnung 1955 abgeändert wird (Kehrordnungs-Novelle 1969).

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (1989).

Redner: Landesrat Dr. Niederl (1989), Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1990).

Annahme des Antrages (1991).

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 699, über den Gnadenantrag des Techn. Fachinspektors Felix Schmörlzer um Erlassung einer Disziplinarstrafe.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (1991).

Annahme des Antrages (1991).

5. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 696, zum Beschluß Nr. 562, des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der steirischen Seeufer.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1991).

Annahme des Antrages (1991).

6. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 113, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 1964 ergänzt wird (Steiermärkische Fischereigesetz-Novelle 1969).

Berichterstatter: Abg. Johann Pabst (1991).

Annahme des Antrages (1991).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 539, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer mit Unterstützung der Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs, betreffend Aufforderung an die Bundesregierung, die Interessen der Länder und Gemeinden bei dem beabsichtigten zweiten Steueränderungsgesetz 1968 wahrzunehmen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Christoph Klausner (1992).

Annahme des Antrages (1992).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 689, über den Ankauf von Grundstücken für die im Gemeindegebiet Lebring-St. Margarethen zu errichtende Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule.

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (1992).

Annahme des Antrages (1992).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 695, über die Bestätigung der Wahl des Oberkuratorstellvertreters der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die laufende Funktionsperiode.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1992).

Annahme des Antrages (1992).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 698, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgewinnes an Frau Martha Krammer.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (1992).

Annahme des Antrages (1992).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 700, betreffend Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung für das Bauvorhaben Nr. 12/68 „Sulz-Kapfenstein“ der Landesstraße Nr. 103, Kölldorferstraße.

Berichterstatter: Abg. Rupert Buchberger (1992).

Annahme des Antrages (1993).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 704, betreffend Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Republik Österreich — Bundesforste — für das Bauvorhaben Nr. 37/69 „Weiberlauf“ der Landesstraße Nr. 280, Palfau—Großreifling—St. Gallen.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1993).

Annahme des Antrages (1993).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 706, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1968 — 3. und abschließender Bericht.

Berichterstatter: Abg. Franz Heschitz (1993).

Annahme des Antrages (1993).

14. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 415, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Maunz, betreffend eine großzügige Verbesserung des Durchzugsverkehrs durch das Müürztal.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (1993).

Redner: Abg. Leitner (1994).

Annahme des Antrages (1994).

15. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 457, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Stöffler, Koller, Ing. Koch, Dr. Heidinger, Pabst, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend erhöhten Eisen- und Stahlverbrauch bei Brücken- und Hochbauten.

Berichterstatter: Abg. Siegmund Burger (1994).

Redner: Abg. Leitner (1995).

Annahme des Antrages (1996).

16. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 618, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Maunz, betreffend die Wiedereinführung des Englischunterrichtes in den B-Zügen der Hauptschulen.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (1996).

Redner: Abg. Laurich (1996), Abg. Prof. Dr. Moser (1996), Landesrat Sebastian (1997), Landeshauptmann Krainer (1997).

Annahme des Antrages (1998).

17. Bericht des Fürsorge-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 459, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Egger und Jamnegg, betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Auszahlung eines Taschengeldes für Befürsorgte, auch wenn sie länger als 4 Wochen im Spital sind.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (1998).

Annahme des Antrages (1998).

18. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über den dringl. Antrag, Einl.-Zahl 735, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Prof. Dr. Moser, Nigl, Dr. Heidinger, Karl Lackner, Jamnegg, Buchberger und Feldgrill, betreffend die Situation an den steirischen allgemeinbildenden höheren Schulen.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eduard Moser (1998).

Redner: Abg. Prof. Hartwig (1999), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1999), Abg. Prof. Dr. Eichtinger (2000).

Annahme des Antrages (2001).

Beginn: 16.10 Uhr.

Präsident Koller: Hoher Landtag! Ich eröffne die 46. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, Abg. Egger, Abg. Loidl, Abg. Zagler.

Die Tagesordnung ist Ihnen allen mit der Einladung zugegangen.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mir ist ferner ein dringlicher Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Prof. Dr. Moser, Nigl, Dr. Heidinger, Karl Lackner, Jamnegg, Buchberger und Feldgrill, betreffend die Situation an den steirischen allgemeinbildenden höheren Schulen, zugekommen.

Die Behandlung dieses Antrages erscheint sehr dringlich und habe ich daher den Auftrag gegeben, den Antrag zu vervielfältigen und aufzulegen.

Ich beantrage deshalb die Verhandlung über diesen dringlichen Antrag gleichfalls auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Voraussetzung dafür ist, daß der Volksbildungs-Ausschuß, dem dieser Antrag zur Vorberatung zugewiesen werden wird, in der Lage ist, während einer Unterbrechung der Landtagssitzung die Beratungen abzuschließen und im Hause antragstellend zu berichten.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit der Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages auf die heutige Tagesordnung einverstanden sind, für die nach § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, um ein Zeichen mit der Hand.

Die beantragte Ergänzung der Tagesordnung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wegen Krankheit des Landesrates Peltzmann konnten bei der letzten Landtagssitzung die Anfragen der Abgeordneten Pölzl, Buchberger, Ritzinger, Feldgrill und Klobasa an Landesrat Peltzmann und die Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Sebastian wegen Abwesenheit des genannten Abgeordneten nicht aufgerufen werden.

Die schriftlichen Antworten dieser Anfragen, welche in der Zwischenzeit den Fragestellern gestellt worden sind, liegen heute auf.

Weiters liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 707, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Egger, Jamnegg und Nigl, betreffend die Beseitigung architektonischer Barrieren in öffentlichen Gebäuden und im öffentlich geförderten Wohnbau;

der Antrag, Einl.-Zahl 708, der Abgeordneten Egger, Dr. Heidinger, Buchberger und Pölzl, betreffend die Reinhaltung der Luft;

der Antrag, Einl.-Zahl 709, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pabst, Burger und Karl Lackner, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Mürzzuschlag;

der Antrag, Einl.-Zahl 710, der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Burger, betreffend die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Raum Weiz;

der Antrag, Einl.-Zahl 711, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Lind und Buchberger, betreffend eine sofortige Herausgabe von Richtlinien über die Gewährung von Mitteln für die Wohnraumbeschaffung besonders kinderreicher Familien;

der Antrag, Einl.-Zahl 712, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Nigl und Jamnegg, betreffend die Durchführung einer Umschulungsaktion;

der Antrag, Einl.-Zahl 713, der Abgeordneten Prenner, Lind, Dipl.-Ing. Schaller, Pölzl und Buchberger, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Bruck/Lafnitz—Festenburg als Landesstraße; der Antrag, Einl.-Zahl 714, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Maunz, betreffend die Schaffung eines obersteirischen Raumordnungsverbandes Mur—Mürz;

der Antrag, Einl.-Zahl 715, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Ritzinger, betreffend die Rücknahme der Kündigung der Mürzzuschlager Heimleiterin durch die Berufsvorschule „Jugend am Werk“;

der Antrag, Einl.-Zahl 716, der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Pichler, Prof. Hartwig, Brandl und Genossen, betreffend die Errichtung eines Jugendwarteraumes in Murau;

der Antrag, Einl.-Zahl 717, der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie für die Entwicklungsmöglichkeiten der Oststeiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 718, der Abgeordneten Aichholzer, Dr. Klauser, Zinkanell, Zagler und Genossen, betreffend die Zugänglichmachung der Ausgrabungen im Gebiet der ehemaligen Römersiedlung „Flavia Solva“;

der Antrag, Einl.-Zahl 719, der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Heschitz, Pichler und Genossen, betreffend die beschleunigte Erstellung eines Energieplanes.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich folgende Geschäftsstücke zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 724, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung für das Bauvorhaben Nr. 6/69 „Studenten—Eichkögel“ der Landesstraße Nr. 71, Eichkögelstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 727, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Seidl Florian und Maria für das Bauvorhaben Nr. 12/68 „Sulz—Kapfenstein“ der Landesstraße Nr. 103, Kölldorferstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 729, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen zum Gutsbestand der Landwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf gehörigen Grundstückes an die Landesbedienstete Katharina Illy, Landeskrankenhaus Bruck a. d. Mur;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 731, über die Aufnahme von weiteren Darlehen in Höhe von insgesamt 95 Millionen Schilling bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zur Restfinanzierung

des Sonderwohn- und Barackenersatz-Bauprogrammes im Jahr 1969 bzw. 1970;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 114, Gesetz über den Verzicht auf Ersatzforderungen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände gegenüber ihren Organen.

Diese Vorlage weise ich sodann auch dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich noch die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 120, Gesetz über die Schaffung eines Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (Steiermärkischer Wissenschafts- und Forschungslandesfonds) zu, welche sodann dem Volksbildungs-Ausschuß zugewiesen wird.

Dem Volksbildungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 115, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulaufsichts-Ausführungsgesetz ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 116, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Dem Landeskultur-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 117, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Sicherung und Förderung der Erzeugung von Hybridmais- und Roggensaatgut abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 118, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bienenzuchtgesetz abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Bienenzuchtgesetz-Novelle 1969);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 119, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1967 ergänzt wird.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 730, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 22. August 1968 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1963 und 1964 der Stadtgemeinde Leoben;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 121, Gesetz, mit dem das Wasserleitungsbeitragsgesetz abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 734, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 10. Juni 1968 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1964 und 1965 des Bezirksfürsorgeverbandes Voitsberg.

Dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß weise ich folgende Regierungsvorlagen zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 373, zum Antrag der Abgeordneten Wegart, Trummer, Dr. Heidinger und Ing. Koch, betreffend Neukommissionierung der schienengleichen Bahnübersetzung im km 0.012 der Gosdorferstraße;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 517, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Egger, Pölzl und Jamnegg, betreffend den Einbau von Erste-Hilfe-Kursen in den Lehrplan der Fahrschulen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 546, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Ing. Koch, Lautner und Trummer, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 67 zwischen Graz—Spielfeld;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 655 und zu Einl.-Zahl 656, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Lautner, Koiner und Ing. Koch, betreffend

Sonderunterstützung für die im Bergbau Beschäftigten und zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Vinzenz Lackner, Zagler, Schön und Genossen, betreffend Ausdehnung der Sonderunterstützung im Falle einer Arbeitslosigkeit für die Arbeitnehmer im gesamten Bergbaubereich;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 678, zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs und Prof. Dr. Moser, betreffend den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof.

Eingelangt ist weiters eine Anzeige des 3. Landtagspräsidenten Dr. Helmut Heidinger gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 732, welche ich dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zuweise.

Wird gegen die von mir bekanntgegebenen Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

In der Sitzung des Landeskultur-Ausschusses am 14. Mai 1969 wurde die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1968) und in der Sitzung des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 687, zum Beschluß Nr. 558 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968 über die Verlagerung des Schwerfernverkehrs von der Straße auf die Schiene, an die Landesregierung zurückverwiesen.

Diese beiden Regierungsvorlagen sind somit als gegenstandslos anzusehen.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den Ankauf des Etrachsees durch das Land Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Jamnegg und Ritzinger, betreffend die Erlassung eines neuen Fürsorgegesetzes durch das Land Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Maunz, betreffend die Übernahme der Seeuferstraße am Leopoldsteinersee als Landesstraße und Ausbau derselben;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Prof. Dr. Eichtinger und Koiner, betreffend die Erklärung der Gerichtsbezirke Murau und Neumarkt zu Förderungsgebieten;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Ritzinger und Pabst, betreffend eine Vereinbarung mit den heimischen Kreditinstituten um einen einheitlichen Zinssatz bei der Gewährung von Mitteln für den Wohnungsbau;

der Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Jamnegg, betreffend die Erstellung von ärztlichen Gutachten nach Arbeitsunfällen;

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Ritzinger, Trummer und Maunz, betreffend die Schaffung eines Mautstraßengesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Fellingner, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Ausbaumaßnahmen der Landesstraße Nr. 277 beim Bahnübergang in Weißenbach a. d. Enns;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Lawinenverbauung im Gesäuse;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen, betreffend die Durchführung der zur Erhaltung der Saline Bad Aussee notwendigen Investitionen;

der Antrag der Abgeordneten Pichler, Vinzenz Lackner, Lendl, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der als Bundesstraße aufgelassenen Ortsdurchfahrt Thalheim (Bezirk Judenburg) als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Gruber, Brandl, Lendl, Fellingner und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie bzw. die Vornahme von Strukturuntersuchungen über die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in den politischen Bezirken Bruck a. d. Mur und Mürzzuschlag;

der Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Prof. Hartwig, Heidinger, Dr. Klauser und Genossen, betreffend die tägliche Hin- und Rückfahrt von Schülern.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich gehe nun zur Tagesordnung über und werde die Landtagssitzung erst nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 2 auf eine Viertelstunde zur Beratung des dringlichen Antrages unterbrechen, da die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 108, Gesetz über die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz morgen schon in Wien vorliegen muß, damit sie mit 1. Juli 1969 in Kraft treten kann.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses und des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 110, Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung (Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz 1968 — LGVAG. 1968).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Christoph Klauser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Klauser: Hohes Haus! Die gegenständliche Gesetzesvorlage wurde bereits am 26. November 1968 zum Beschluß erhoben. Die Bundesregierung erhob dagegen deswegen Einspruch, weil über die Textierung des § 1, nämlich ob es dort in der 2. Zeile „auch“ oder „wesentlich“ heißen soll, nicht einheitliche Auffassungen zwischen dem Bund und den Ländern herrschen. Wir sind nach wie vor der Meinung gewesen, daß es bei der vorliegenden Textierung bleiben soll und zwar in Übereinstimmung mit der Verbindungsstelle der Bundesländer.

Ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, einen Beharrungsbeschluß zu fassen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

3. Präsident Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist eine glückliche Fügung, daß bei der Behandlung unserer heutigen Tagesordnung als Punkt 1 der Beharrungsbeschluß vorgesehen ist. Der Herr Berichterstatter hat kurz dargelegt, warum der Bund von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch zu machen glaubte und nach Artikel 98 der Bundesverfassung Einspruch erhoben hat.

Dieser Verfassungsartikel sagt, daß wegen der

Gefährdung von Bundesinteressen ein Einspruch gegen ein Landesgesetz erfolgen kann. Der Bund hat im Wesentlichen als Gründe für diesen Einspruch ausgeführt, daß im § 78 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes der gleiche Passus, den wir im § 1 Abs. 1 mit „auch in ihrem Privatinteresse“ umschrieben haben, dort „wesentlich in ihrem Privatinteresse“ stehe und die Einheitlichkeit der Bundes-, Landes- und Gemeindegesetzgebung nach wie vor ein erstrebenswertes Ziel sei. Es ist also ein rechtspolitischer und rechtstheoretischer Grund, der zu diesem Einspruch geführt hat. Dagegen muß festgehalten werden, daß der Bund selbst 1948 den Verfassungsrang des § 78 aufgehoben hat und damit einzig und allein die Bestimmungen des Finanzverfassungsgesetzes gelten.

Es muß daher der Hohe Landtag befugt sein und ist es auch, selbständig zu entscheiden. Sicherlich werden wir hier keine Bestimmung herbeiführen, aber wir halten unsere Fassung für richtiger und zwar deswegen, weil „wesentlich“ nach dem Sprachgebrauch und auch nach dem juristischen Sprachgebrauch „überwiegend“ bedeutet, das heißt, daß der anwendende Beamte bei der Vorschreibung der Abgabe sozusagen mit dem Zentimetermaß einen Interessenausgleich und eine Interessenabwägung, ob also überwiegende private oder öffentliche Interessen vorliegen, vornehmen muß. Und das hat ja auch schon zu Verfassungsgerichtshofbeschwerden und Entscheidungen geführt. Wir sind also der Meinung, daß die Abgabe möglichst einfach vorgeschrieben werden soll und wir haben auch in den erläuternden Bemerkungen der seinerzeitigen Vorlage festgehalten, daß nicht beabsichtigt ist, die Abgabepflicht über das gegenwärtige Ausmaß hinaus auszudehnen. Daher sind wir der Meinung, daß der Grund des Einspruches nicht gerechtfertigt ist, weil man über diese rechtstheoretische Feinbeckmesserei sehr geteilter Meinung sein kann. Wir nehmen daher das Recht für uns in Anspruch, und ich glaube, es wird ein einstimmiger Beschluß sein, daß wir einen Beharrungsbeschluß gemäß § 21 Abs. 2 der Landesverfassung fassen. Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei wird daher diesem Beharrungsbeschluß zustimmen.

Präsident: Liegt eine weitere Wortmeldung vor? Das ist nicht der Fall. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch ein Schlußwort wünscht?

Abg. Dr. Klauser: Danke! Ich verzichte.

Präsident: Da es sich hier um einen Beharrungsbeschluß handelt, ist nach § 21 Abs. 2 der Landesverfassung die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages erforderlich. Ich stelle fest, daß dieses Erfordernis erfüllt ist. Ich schreite nun zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dieser Gesetzesvorlage zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschicht.)

Das Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1968 ist somit angenommen.

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 108, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956 neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hans Groß. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Groß: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die derzeit geltende Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz wurde letztmals mit Landesgesetz vom 3. Juli 1968 abgeändert. Durch dieses Gesetz wurden nur jene dienstrechtlichen Abänderungen vorgenommen, die auf Grund der 15. und 16. Gehaltsgesetznovelle notwendig waren. Die Bestimmungen der 17. Gehaltsgesetznovelle wurden jedoch nur zum Teil berücksichtigt. Es erscheint nunmehr erforderlich, den restlichen Bestimmungen der 17. Gehaltsgesetznovelle und den Bestimmungen der 18. Gehaltsgesetznovelle des Bundes Rechnung zu tragen.

Das vorliegende Gesetz enthält daher die Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz an die 17. und 18. Gehaltsgesetznovelle sowie Bestimmungen über eine gesetzliche Unfallfürsorge der Beamten der Stadt Graz.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit diesem Gesetz beschäftigt und ich ersuche in seinem Namen das Hohe Haus, dem vorliegenden Gesetz die Zustimmung zu geben.

Präsident: Liegt eine Wortmeldung vor? Das ist nicht der Fall. Wer mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, wolle die Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich unterbreche nun die Landtagssitzung auf eine Viertelstunde und ersuche die Mitglieder des Volksbildungs-Ausschusses, sich im Zimmer Nr. 56 zur Beratung des dringlichen Antrages, Einl.-Zahl 735, einzufinden.

Unterbrechung der Sitzung: 16.25 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 16.50 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und nehme den vom Volksbildungs-Ausschuß erledigten Punkt als letzten Punkt der Tagesordnung auf. Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 112, Gesetz, mit dem die Kehrordnung 1955 abgeändert wird (Kehrordnungs-Novelle 1969).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Koch: Hoher Landtag! Die im Entwurf vorliegende Kehrordnungsnovelle 1969 hat den Zweck, die Kehrordnung 1955 anzupassen und damit dem Gebot des § 5 Abs. 3 der Bundesverfassungsgesetz-Novelle zu entsprechen. Die Änderung lautet wie folgt:

Artikel I. Das Gesetz vom 28. Juni 1955, LGBl. Nr. 79, über die Kehrordnung für Steiermark (Kehrordnung 1955) wird abgeändert wie folgt:

1. Im § 4 Abs. 2 lit. b sind zwischen dem Wort „Bewilligung“ und dem Klammerausdruck „(Selbstkehrbewilligung)“ die Worte „der Gemeinde“ einzufügen.

2. § 9 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.“

3. § 9 Abs. 3 hat zu entfallen; die bisherigen Absätze 4 und 5 erhalten die Bezeichnung Abs. 3 und 4.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich darf empfehlen, die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Herr Landesrat Dr. Niederl hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Niederl: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden sich denken, warum wird zum Gesetz, mit dem die Kehrordnung 1955 abgeändert wird, das aus drei Punkten besteht, gesprochen. Aber ich glaube, es geht uns allen gleich, daß wir bei den vielen Anpassungsgesetzen, ganz gleich, ob Sie Abgeordnete sind oder wir hier auf der Regierungsbank sitzen, doch einige Sorgen haben. Es gibt positive und negative Seiten, die gerade mit dieser Anpassung verbunden sind. Und wenn wir nur die vorliegende Novelle zur Kehrordnung 1955 und die auch noch zu beschließenden anderen Anpassungsnovellen betrachten, so verlangt der neue Gesetzesauftrag von den Gemeinden, daß alle in diesen Gesetzen geregelten Aufgaben der Gemeinden solche des eigenen Wirkungsbereiches sind, daß damit die Aufgaben der Gemeinden vermehrt werden, daß jener Bereich bei dem die Gemeinde Behörde ist, wo sie entscheiden und verfügen muß, größer wird. Zwei Problemkreise eröffnen sich für den Gesetzgeber, für die Vollzugsorgane und auch für die Bürger unseres Landes.

Es ist einmal die Frage, was alles selbständiger Wirkungsbereich ist. Im Art. 118 Abs. 2 der Bundesverfassung ist der eigene Wirkungsbereich so umschrieben, daß neben den taxativen Ausführungen, die im Art. 116 Abs. 2 verzeichnet sind, alles dem eigenen Wirkungsbereich zuzurechnen ist, was im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und was geeignet ist, durch diese Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden. Die Gesetze müssen — und das steht ebenfalls in der Verfassung — derartige Angelegenheiten ausdrücklich als solche des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde bezeichnen. Wir erkennen aus dieser Bestimmung die klare Tendenz zur Erweiterung des eigenen Wirkungsbereiches, wobei sogar das Schwergewicht der Verwaltungstätigkeit auf die Gemeinden verlegt werden sollte. Das Problem liegt darin, daß dieser Wirkungsbereich nicht mehr so wie in der Vergangenheit garantiert ist, sondern daß durch die Fassung des Art. 118 Abs. 2 weitgehende Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich vorhanden sind. Was den Gesetzgeber bewegen muß, liegt nun darin, daß jeder Anschein einer Willkür vermieden wird und daß für die kleinen Gemeinden genauso wie für die Städte ein Maßstab angelegt wird, der die Organisation

unserer staatlichen Verwaltung auf diesem Gebiet nicht ad absurdum führt.

Die Abgeordneten dieses Hauses haben eine sehr große Verantwortung, und das darf nicht übersehen werden, denn der in der Verfassungsnovelle gesetzte Rahmen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips muß richtig aufgenommen und auch richtig abgegrenzt werden. Es soll den Gemeinden nicht mehr aufgebürdet werden, als notwendig ist, es soll ihnen aber, und das muß auch festgestellt werden, nichts vorenthalten werden, was im Leben einer Gemeinde selbst erledigt werden kann. Wie bedeutungsvoll diese Verfassungsnovelle ist, das erkennen wir daraus, daß sowohl der Städtebund als auch der Gemeindebund nach sehr eingehenden Beratungen übereinstimmende Gutachten abgegeben haben und daß sich seinerzeit der Nationalrat mit diesem Gesetz besonders eingehend befaßt hat. Bei diesen Problemen dürfen wir als zweite Frage aber gerade auch das Positive nicht übersehen. Dadurch, daß der eigene Wirkungsbereich seine starre Form verloren hat, daß er nicht ewig gleich bleibt, ist auch ein richtiges, demokratisches Leben in den Gemeinden möglich.

Er betrifft die Privatwirtschaftsverwaltung genauso wie die Hoheitsaufgaben. Natürlich wird man bei Vermehrung der Aufgaben — und das sei eindeutig in diesem Hohen Hause festgestellt — für die Gemeinden auch über die fiskalischen Möglichkeiten über den Finanzausgleich reden müssen. Wenn der Gesetzgeber die Möglichkeit hat, sich dieser Aufgaben zu entledigen und sie den Gemeinden zu übertragen, wird er auch das liebe Geld so einteilen müssen, daß die Aufgaben zugunsten und im Interesse der Bürger unseres Landes durch die Gemeinden bestens erfüllt werden können. Wir haben in Ausführung der Verfassungs-Novelle 1967 auch eine neue Gemeindeordnung beschlossen.

Auch über dieses Gesetz wurden unseren Gemeinden wichtige Aufgaben und zusätzliche Verantwortung übertragen. Es waren die Verantwortlichen in diesem Staate, die mehr Autonomie für die Gemeinden verlangten, denn in der Selbstverwaltung kommt die Demokratie am besten zum Ausdruck. Hier müssen wir wohl eines sagen, daß dieses Verhalten im Interesse der Bevölkerung gut ist. Gerade in der Gemeinde besteht die Demokratie im wahrsten Sinne des Wortes. Jeder kennt den ganz genau, den er wählt, jeder weiß, wohin er zu gehen hat und daß es letzten Endes der frei gewählte Mandatar ist, der die Aufgaben in dieser Demokratie zu bewältigen hat. Es ist nicht so wie in höheren Instanzen, daß mehr Polizei und mehr Hoheit hervorkommt, sondern daß es wirklich der demokratisch gewählte Mandatar ist, der die Verwaltung ausübt. Die Führung und die verantwortliche Arbeit sollte im größeren Ausmaß in die Hände jener gelegt werden, die tagtäglich für die Bevölkerung und im Interesse des Gemeindevolkes die Vertretung und Verwaltung gemeinsamer Interessen vornehmen. Wir sollen, wenn wir schon von der Anpassung reden, die Tätigkeit unserer Bürgermeister, Gemeindevorstandsmitglieder und Gemeinderäte dankbar anerkennen, denn sie ist nicht leicht, sie ist oft unbedankt und für den Bestand unserer Demokratie so wichtig. Natürlich werden die Aufgaben bei Erweiterung des eigenen Wirkungsbereiches viel umfangreicher. Auch die

demokratische Kontrolle der Vollziehung ist viel mehr gegeben, denn die geringste Außerachtlassung einer Gemeinschaftspflicht in der Gemeinde bleibt gerade im Bereich der Gemeinde nicht unbemerkt.

Zusammenfassend kann man eines sagen: In der Gemeinde besteht die Demokratie ihre Probe. Wir begrüßen daher die Erweiterung des eigenen Wirkungsbereiches. Aber wir wollen die Beachtung einer großen Sorgfalt bei Beratung dieser Dinge. Es sollen keine Unklarheiten und keine Ungenauigkeiten aufkommen. Denn im Mittelpunkt aller politischen Gedanken und Bestrebungen muß immer wieder der Mensch stehen. Das sollen wir nicht vergessen, wenn wir solche Gesetze beschließen.

Und jeder von uns, der älter ist, der weiß sehr wohl, wie wertvoll eine Demokratie ist, hüten wir sie mit ganzen Kräften und nehmen wir uns die Worte zu Herzen, die Adamovich in seinem Lehrbuch über die Verfassungsrechtslehre sagt: „Demokratie ist nicht nur eine besondere Form der staatlichen Organisation, sondern auch eine besondere Denk- und Lebensform. Ihre geistige Grundlage ist der Gedanke der Toleranz, ist eine Haltung, die frei von jedem Klassen- und Rassenhaß, jeder nationalistischen Überspitzung den Mitmenschen mit Respekt begegnet und die den Mitmenschen bereitwillig das gleiche Maß an Rechten zubilligt, das jeder für sich selbst in Anspruch nimmt.“

Ich ersuche die Abgeordneten dieses Hauses nicht nur dieser Vorlage die Zustimmung zu geben, sondern die Anpassung unserer Landesgesetze nach genauer Prüfung in diesem Sinne durchzuführen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Weitere Wortmeldung Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek.

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir können den Ausführungen des Herrn Landesrates Niederl fast in allem zustimmen. Auch wir sind der Meinung, daß eine Erweiterung des kommunalen Wirkungsbereiches, wo immer sie möglich und vertretbar ist, begrüßt werden muß. Auch wir begrüßen die erfolgte Erweiterung und die mit den Anpassungsgesetzen im Bereich der Landesgesetzgebung erfolgende praktische Verwirklichung dieser Erweiterung. Auch wir schätzen die Tätigkeit unserer Bürgermeister und wir sind bereit, sie zu würdigen; wir sind bereit, die Tätigkeit aller Gemeindefunktionäre, wo immer sie stehen, zu betonen und wir schätzen ihre große Leistung.

Aber, meine Damen und Herren, Demokratie und kommunale Leistung setzen Mittel voraus und jene Steuergesetzgebung, die von Bundes wegen in den letzten Jahren erlassen wurde, hat die kommunalen Mittel verkürzt, statt sie zu mehren. Bis zum 31. Dezember 1968 macht die Verkürzung nach amtlichen Errechnungen etwas über 1 Milliarde, sage und schreibe eine Milliarde und 24 Millionen Schilling aus. (Landeshauptmann Krainer: „Paktiert, paktiert!“)

Herr Landeshauptmann, nicht paktiert (Landesrat Sebastian: „Nix paktiert!“) nicht paktiert, sondern durch jene (Landesrat Sebastian: „Einseitige Änderung des Finanzausgleiches!“) bekannten Ände-

rungen zustandegekommen, denen wir nicht zuzustimmen vermochten.

Wenn man aber die Mittel verkürzt, meine Damen und Herren, dann verkürzt man die kommunale Leistung und man verkürzt damit die Möglichkeiten der kommunalen Demokratie. Es ist seit eh und je bekannt und durchaus keine Neuigkeit, daß man auch auf diesem Wege die kommunale Autonomie einschränken und daß man auf diesem Wege die Demokratie verwässern, verschlechtern und gefährden kann.

Wenn wir also dieser und vielen anderen Erweiterungen des gesetzlichen Wirkungsbereiches der Gemeinden zustimmen, dann tun wir das mit voller Überzeugung in der Sache, aber zugleich mit dem Bedauern darüber, daß durch jene Gesetze die von der Bundesregierung vorgeschlagen und mit Mehrheit vom Parlament beschlossen wurden, auf dem Gebiet der Steueränderung Maßnahmen zustandegekommen sind, die den Gemeinden große Möglichkeiten zu Leistungen entzogen haben — Möglichkeiten zu jenen glanzvollen Leistungen, die von ihnen in der Vergangenheit erbracht wurden. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Schlußwort wünscht?

Abg. Ing. Koch: Ich verzichte auf das Schlußwort.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich komme zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 699, über den Gnadenantrag des Techn. Fachinspektors Felix Schmölzer um Erlassung einer Disziplinarstrafe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage behandelt einen Antrag des Fachinspektors Schmölzer um Erlassung der Disziplinarstrafe der Minderung des Dienstinkommens.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage befaßt. Namens des Ausschusses darf ich das Hohe Haus ersuchen, den vorliegenden Antrag zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Falls Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Händezichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 696, zum Beschluß Nr. 562, des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der steirischen Seeufer.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! In dieser Vorlage bringt die Steiermärkische Landesregierung zum Ausdruck, daß es sinnvoller ist, notwendige Bestimmungen über ein Seeufergesetz nicht in einem neuen eigenen Gesetz, sondern in einem neuen Steiermärkischen Naturschutzgesetz zu verankern. Dadurch sollte gleichzeitig eine bessere Übersichtlichkeit der Rechtsmaterie gewährleistet und eine sonst unvermeidliche Doppelgeleisigkeit von gleichartigen Bestimmungen vermieden werden.

Im § 10 des Entwurfes eines neuen Steiermärkischen Naturschutzgesetzes sind fünf Absätze, die sich mit dem Schutz der Seeufer beschäftigen, enthalten. Dem Beschluß des Steierm. Landtages vom 12. Dezember 1968 erscheint daher sinngemäß entsprochen.

Im Namen des Landeskultur-Ausschusses ersuche ich um Zustimmung dieser Vorlage.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 113, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 1964 ergänzt wird (Steiermärkische Fischereigesetz-Novelle 1969).

Berichterstatter ist Herr Abg. Johann Pabst. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pabst: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Durch die vorliegende Gesetzesnovelle soll das Fischereigesetz 1964 wie folgt ergänzt werden:

Dem § 25 ist ein neuer Absatz § 25 a mit folgendem Wortlaut anzufügen:

§ 25 a

Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

Die im § 2 Abs. 3 geregelte Aufgabe der Gemeinde ist eine solche des eigenen Wirkungsbereiches.

Artikel II: Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Diese Ergänzung wurde im Landeskultur-Ausschuß beraten und ich darf namens dieses Ausschusses beantragen, diese Gesetzesnovelle zu beschließen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 539, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer mit Unterstützung der Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs, betreffend Aufforderung an die Bundesregierung, die Interessen der Länder und Gemeinden bei dem beabsichtigten zweiten Steueränderungsgesetz 1968 wahrzunehmen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Christoph Klausner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Klauser: Hohes Haus! Der gegenständliche Antrag ist leider durch das zweite Steueränderungsgesetz überholt worden, dabei wurden ja die Interessen der Länder und Gemeinden nur in einem einzigen Punkt berücksichtigt.

Der Ausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt und deswegen den Antrag gestellt, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer mit Unterstützung der Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs, betreffend Aufforderung an die Bundesregierung, die Interessen der Länder und Gemeinden bei dem beabsichtigten zweiten Steueränderungsgesetz wahrzunehmen, zur Kenntnis zu nehmen. Ich wiederhole diesen Antrag.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich er suche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 689, über den Ankauf von Grundstücken für die im Gemeindegebiet Lebring-St. Margarethen zu errichtende Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Feldgrill. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Feldgrill: Hoher Landtag! Diese Vorlage betrifft den Ankauf von Grundstücken für die im Gemeindegebiet Lebring-St. Margarethen zu errichtende Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule. Es waren hiefür 58.649 m² Grund notwendig, die aus dem Grundbestand des Werner Bachofen-Echt erworben wurden. Bachofen-Echt war aber nur gewillt, diese Grundflächen abzugeben, wenn er Pachtgrundstücke bekommt. Die hat er bekommen und die ganze Transaktion sieht jetzt so aus: Die Ankäufe erfordern insgesamt 1.460.000 Schilling, wovon die Gemeinde Lebring 324.000 Schilling aus ihren Mitteln zuschießt, so daß das Land 1.136.000 Schilling aufzubringen hat.

Der Finanz-Ausschuß hat die Vorlage behandelt, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ankauf von Grundflächen im Ausmaß von 58.649 m² aus dem Gutsbestand der Realitäten EZ. 206 und EZ. 214 KG. Lebring, von 4.077 m² aus dem Gutsbestand der EZ. 36, KG. Lebring und von weiteren rund 2.200 m² aus dem Gutsbestand der Realitäten EZ. 432 und der Parzellen 837/19 und 837/20. KG. Lebring, mit einem voraussichtlichen Gesamtaufwand von 1.136.000 Schilling für die zu errichtende Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule wird genehmigt.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Handzeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 695, über die Bestätigung der Wahl des Oberkuratorstellvertreters der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die laufende Funktionsperiode.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Die Kuratoren der Landes-Hypothekenanstalt haben in ihrer konstituierenden Sitzung am 16. Juli 1965 Herrn Regierungsrat Friedrich Hofmann zum Oberkuratorstellvertreter gewählt. Dieser hat laut Mitteilung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark vom 4. Februar 1969 seine Funktion zurückgelegt, weshalb die Kuratoren in der Sitzung vom 4. Februar 1969 den Kurator, Herrn Hauptkassier Wilhelm Scherzer, einstimmig zum Oberkuratorstellvertreter gewählt haben. Diese Wahl bedarf der Bestätigung des Steiermärkischen Landtages. Im Namen des Finanzausschusses ersuche ich um Zustimmung.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 698, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Martha Krammer.

Berichterstatter ist Frau Abg. Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, hat ihr zugestimmt, und in seinem Namen stelle ich nun den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Frau Martha Krammer, geschiedene Gattin des am 18. März 1966 verstorbenen Distriktsarztes i. R. Dr. Eduard Krammer, wird mit Wirkung ab 1. November 1968 ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in Höhe von monatlich 656 Schilling gewährt.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 700, betreffend Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinföschung für das Bauvorhaben Nr. 12/68 „Sulz—Kapfenstein“ der Landesstraße Nr. 103, Kölldorferstraße.

Berichterstatter ist Abg. Rupert Buchberger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Buchberger: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Die Vorlage betrifft die Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinföschung für das Bauvorhaben Nr. 12/68, Sulz—Kapfenstein, der Landesstraße 103, Kölldorferstraße.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt und ich darf im Namen dieses Ausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinföschung von Semlitsch Josef und Angela, Bairisch-Kölldorf Nr. 29, für das Bauvorhaben Nr. 12/68 „Sulz—Kapfenstein“ der Landesstraße Nr. 103, Kölldorferstraße, im Gesamtbetrag von 296.520

Schilling zu Lasten der VP. 661,54 und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 704, betreffend Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von der Republik Österreich — Bundesforste — für das Bauvorhaben Nr. 37/69 „Weiberlauf“ der Landesstraße Nr. 280, Palfau—Großreifling—St. Gallen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Die Vorlage befaßt sich mit der Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von der Republik Österreich — Bundesforste — für das Bauvorhaben „Weiberlauf“ der Landesstraße Nr. 280, Palfau—Großreifling—St. Gallen. Diese Objektseinlösung und Bauflächeninanspruchnahme erfolgt interessanterweise durch das Land Steiermark bei der Republik Österreich bzw. den Bundesforsten im Enteignungswege. Die Entschädigungssumme beträgt laut dieser Vorlage 300.250 Schilling. Da die Entschädigung das Limit von 100.000 Schilling in diesem Einzelfall überschreitet, ist die Genehmigung des Steiermärkischen Landtages hierfür erforderlich. Die Baufläche umfaßt 186 m². Sie wurde auch eingehend geschätzt. Es sind auf der EZ. 31 drei Liegenschaften, und der Entschädigungspreis ist als angemessen zu betrachten.

Der Finanz-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage befaßt, und namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bauflächeninanspruchnahme sowie die Objektseinlösung von Republik Österreich — Bundesforste — für das Bauvorhaben Nr. 37/69 „Weiberlauf“ der Landesstraße Nr. 280, Palfau—Großreifling—St. Gallen im Gesamtbetrag von 300.250 Schilling zu Lasten der VP. 661,54 und der Erwerb dieser Liegenschaften für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 706, über die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1968 — 3. und abschließender Bericht.

Berichterstatter ist Herr Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ileschitz: Aus der Vorlage ist ersichtlich, daß in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1968 im Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1968

von insgesamt 23.827.867 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Aus dem ordentlichen Haushalt erfolgte folgende Bedeckung:

- a) Bindung von Ausgabenkrediten S 915.566.—
- b) Bindung von Mehreinnahmen, die mit den genehmigten Ausgaben in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen S 1.034.788.—
- c) Bindung bei der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage, sofern der Mehraufwand bis zum Ende des Rechnungsjahres nicht durch Ausgabenersparungen bzw. zu erwartende Mehreinnahmen gegenüber dem Landesvoranschlag 1968 bedeckt werden kann S 21.877.513.—

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt, sie einstimmig genehmigt und ich stelle daher namens dieses Ausschusses den Antrag auf Genehmigung dieser Vorlage.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschicht.)
Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 415, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Maunz, betreffend eine großzügige Verbesserung des Durchzugsverkehrs durch das Müürztal.

Berichterstatter ist Herr Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hoher Landtag! Zum Antrag der Abgeordneten Eichtinger, Burger, Pabst und Maunz, betreffend eine großzügige Verbesserung des Durchzugsverkehrs durch das Müürztal, erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Seitens der Steiermärkischen Landesbaudirektion laufen seit Oktober 1967 Erhebungen und Untersuchungen für einen großzügigen Ausbau der Bundesstraßen 17 und 67 im Müurz- und Murtal. Die Vorstudie über den künftigen Trassenverlauf der Schnellstraße dürfte zur Jahresmitte 1969 vorliegen und wird dann dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegt werden. Gleichzeitig damit wird ein Programm über die zeitliche Reihung der Baumaßnahmen ausgearbeitet und vorgelegt werden. Die hohen Kosten eines solchen Straßenausbaues erfordern die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel seitens des Bundes. Nach Fertigstellung der Trassenstudien für diese Entlastungsstraße wird wegen der zusätzlichen finanziellen Mittel zur Realisierung dieses Straßenbaues an das Bundesministerium für Bauten und Technik herangetreten werden.

Ergänzend kann noch gesagt werden, daß die Vermessungsarbeiten im Bereiche Kindberg—Hafendorf bereits im Gange sind.

Namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses ersuche ich um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Der Abg. Leitner hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Wenn ich mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melde, so deshalb, weil ich der Ansicht bin, daß die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung für die Verbesserung des Durchzugsverkehrs durch das Mürz- und Murtal nicht nur nicht der heutigen Zeit und schon gar nicht den Anforderungen der Jahre 1980 oder gar 2000 entsprechen. Daher kann von einer sogenannten großzügigen Verbesserung des Durchzugsverkehrs auf der Bundesstraße 17 — wie es im Antrag heißt — keine Rede sein. Dies möchte ich am Beispiel des Straßenabschnittes Mürzzuschlag zeigen. Es ist unbestritten, daß das Mürztal verkehrstechnisch dringend eine Entlastung braucht. Rund 10.000 Fahrzeuge pro Tag rollen jetzt über die Bundesstraße 17 mit ihren bekannten Verkehrsenge in Mürzzuschlag, Kindberg und Bruck, die fast nur zweispurig geführt wird, auch dort, wo sie erst vor einigen Jahren neu errichtet und ausgebaut wurde. Daher ist der Ruf nach einer Entlastungsstraße, nach einem großzügigen Ausbau der Bundesstraße 17, nach einer Errichtung einer vierbahnigen Schnellstraße an Stelle einer sicher notwendigen Autobahn sehr berechtigt, um den immer stärker werdenden Verkehr vom obersteirischen Industriegebiet zur Bundes- und Landeshauptstadt, um den Durchzugsverkehr von Wien nach Italien und vor allem im Hinblick auf die Vollmotorisierung kommender Jahre unbedingt aufzunehmen.

Mürzzuschlag soll, wenn es nach den jetzigen Plänen der Landesregierung geht, nicht umfahren, das ist nur südlich von Mürzzuschlag möglich, sondern durchfahren werden, wie dies die sogenannte Nordtrasse vorsieht, für die die Vertreter der Landesregierung und auch der Landeshauptmann Krainer vehement eintreten. Im Gegensatz dazu verlangen sehr bekannte Straßenbaufachleute vordringlich den Bau von Ortsumfahrungen, die kreuzungsfrei angelegt werden können und wodurch ja der sehr erhebliche örtliche Verkehr wie dies im Falle Mürzzuschlag ebenfalls zutrifft, ausgeschaltet werden kann. Dadurch wird die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und die Flüssigkeit des durchgehenden Verkehrs gehoben. Von der früher geübten Bauweise, wonach man zwar scharfe Kurven und Engstellen ausschaltete, jedoch den Ort weiter durchfuhr, so schreiben bekannte steirische Straßenbau fachleute in der Zeitschrift „Der Aufbau“ Nr. 10-11 1968, ist man schon längst abgekommen. Offensichtlich hat sich diese elementare Erfahrung modernen Straßenbaues bei den Mitgliedern der Steirischen Landesregierung noch immer nicht durchgesetzt. Das ist kein Wunder, denn sonst hätte man nicht bis vor kurzem fast alle Bundesstraßen in unserem Land nur zweibahnig ausgebaut, oder zumindest entsprechend viele Ausweichstellen und Kriechspuren errichtet. Dann hätte man die Sobothstraße nicht ausgebaut, bevor nicht gesichert gewesen wäre, daß dies auch im kärntnerischen Teil ebenfalls durchgeführt wird.

Die gesamte Landesregierung und nicht nur das Straßenbaureferat und die ÖVP-Fraktion tragen für die zukünftige Gestaltung und den Ausbau der

Bundesstraße 17 im Bereich des Mürz- und Murtales eine besonders große Verantwortung. Ich vermisse dabei das energische Eintreten der sozialistischen Mandatäre für die Interessen der Obersteiermark, konkret der Stadt Mürzzuschlag. Bekanntlich hat sich der gesamte Gemeinderat dieser Stadt vor einiger Zeit einstimmig für die Südtrasse, für eine wirkliche Umfahrung der Stadt Mürzzuschlag ausgesprochen, das heißt, gegen den Bau der Nordtrasse. Allerdings gibt es auch innerhalb des Mürzzuschlager Gemeinderates noch immer Schwankungen, die von den zuständigen Stellen der Landesregierung weidlich ausgenützt werden. So glaubte erst vor kurzem der Bürgermeister Kotrba von Mürzzuschlag bei der Gemeindeversammlung den Standpunkt der Landesregierung, das heißt, den Bau der Nordtrasse vertreten zu müssen. Die weit aus meisten der zahlreich erschienenen Gemeindebürger und fast alle Diskutanten auf dieser Versammlung aber traten gegen den Bau der Nordtrasse auf. Gegen allen Druck, wie die Drohung zum Beispiel, dann eben den Bau der Umfahrung von Mürzzuschlag auf Jahre hinauszuzögern, ist es notwendig, auch in Mürzzuschlag elementaren Grundsätzen beim Bau neuer Straßen zum Durchbruch zu verhelfen, um damit auch den Interessen der großen Mehrheit der Mürzzuschlager Bevölkerung zu entsprechen, die ein Recht haben, daß eine moderne Straßenführung, ihnen nicht nur den immer stärker werdenden Durchzugsverkehr vom Leibe hält, sondern auch mehr Sicherheit im Straßenverkehr und weniger Luftverschmutzung und Lärmbelästigung bringt. Da der vorgelegte Antrag diesen Anforderungen nicht entspricht, bin ich nicht in der Lage, ihm zuzustimmen.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 457, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Stöffler, Koller, Ing. Koch, Dr. Heidinger, Pabst, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend erhöhten Eisen- und Stahlverbrauch bei Brücken- und Hochbauten.

Berichterstatter ist Abg. Siegmund Burger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Burger: Hoher Landtag! Die Vorlage 457 behandelt den erhöhten Eisen- und Stahlverbrauch bei Brücken- und Hochbauten. Die Landesregierung erstattet über den Antrag der Abgeordneten Burger, Stöffler, Koller, Ing. Koch, Dr. Heidinger, Pabst, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller folgenden Bericht:

Vor der stürmischen Entwicklung des Betonbaues wurde überwiegend bei Brücken- und Hochbauten Stahl und Eisen verbaut. Der Vorteil des Betons im Konkurrenzkampf mit Stahl und Eisen liegt in der Tatsache, daß Beton an Ort und Stelle beliebig formbar ist. Trotz vielfacher Betonverbauung wurden jedoch beträchtliche Rundstahlmengen bei Stahlbetonbrücken verbaut und somit der steiri-

schen Stahlindustrie gedient. So wurde z. B. bei 48 Autobahnbrücken 4.000 Tonnen Rippenstahl sowie 800 Tonnen Formstellen mit rund 60 Millionen Schilling verbaut. Die Landesregierung schreibt bei Objekten bis 90 Prozent Wahlentwürfe aus, wo Stahldrahtwerke angeboten werden. Die Stahlbauunternehmen machen jedoch in den seltensten Fällen Gebrauch davon. Auch im Hochbau ist seit Jahren das Bestreben, den Stahl im erhöhten Maße zu verwenden, sofern den baubehördlichen Vorschriften entsprochen wird. Bei Turnhallen, Werkstättenhallen, Hochspannungstechnik usw. wird grundsätzlich Stahl verwendet. So wurde z. B. die Höhere Technische Lehranstalt in Kapfenberg, sowie die HTL Graz mit Stahlkonstruktion gebaut und wird auch voraussichtlich die Landesberufsschule in Voitsberg gebaut werden.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der bereits erwähnten Abgeordneten, betreffend erhöhten Eisen- und Stahlverbrauch bei Brücken- und Hochbauten wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Hiezu liegt eine Wortmeldung des Abg. Leitner vor. Ich erteile es ihm.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Vor eineinhalb Jahren wurde die Landesregierung in einem Antrag aufgefordert, dafür zu sorgen, daß bei der Vergebung von Bauvorhaben aller Art mehr Eisen- und Stahlkonstruktionen bei Brücken- und Hochbauten verwendet werden. Mehr Eisengesinnung wurde von der Landesregierung gefordert, da die Steiermark doch ein Land von Eisen und Stahl sei. Zumindest bei Gleichwertigkeit sollte Eisen- und Stahlkonstruktionen der Vorrang gegenüber anderen Bauweisen, konkret dem Stahlbetonbau, gesichert werden. Auch heute, trotz Konjunktur im Gegensatz zum Jahre 1967, hat die Erhöhung des Eisen- und Stahlverbrauches eine besondere Bedeutung für unsere Industrie.

So erklärte erst am 8. Mai dieses Jahres der Generaldirektor Dr. Rasworschek von Waagner-Biro, daß noch immer in der heimischen Bauwirtschaft Beton der Vorzug vor Stahl gegeben wird, auch dort, wie er sagt, wo das wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist und führte dabei als Beweis den Autobahnbau zwischen Graz und Gleisdorf an, wo von den dort errichteten 48 Brücken nur eine mit Stahlträgern gebaut wurde. Obwohl der Stahlbrückenbau mit einer Spannweite von über 60 m durchaus konkurrenzfähig ist und obwohl der Auftraggeber der Staat bzw. das Land und die Brückenbaufirma Waagner-Biro in den Händen einer verstaatlichten Bank sich befindet, wurde bis heute kein Weg gefunden, um der Stahlbaufirma Waagner-Biro zu helfen Auftragslücken zu füllen, ähnlich wie das in anderen Ländern, z. B. in Schweden, geschieht. Die Landesregierung bzw. der Herr Landeshauptmann Krainer versprach hier im hohen Haus dem steirischen Stahlbau noch einige größere Aufträge. So erklärte er bekanntlich auf meine Anfrage vom 23. April 1968, daß die Bößgraben- und Lawinenhangbrücke am Präbichl in Stahlbau-

weise ausgeführt werden sollen. Auch der Bundesminister Kotzina hat ebenfalls in Anerkennung der Schwierigkeiten der Eisen- und Stahlindustrie grundsätzlich zugestimmt, die beiden Brücken auf der Präbichlpaßhöhe in Stahlbauweise ausführen zu lassen. Mit dieser Antwort hat Herr Landeshauptmann Krainer meinen Vorwurf nach mangelnder Eisengesinnung der Landesregierung geglaubt zurückweisen zu können. Vor einigen Monaten berichtete die Presse, daß beide Brücken in Betonbauweise vergeben wurden. Damit sind alle Versprechungen gebrochen worden und das Fehlen einer Eisengesinnung der Landesregierung kann nun meiner Ansicht nach nicht mehr bezweifelt werden. Auch die damaligen Warnungen führender sozialistischer Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, eine stärkere Einschaltung von Stahlbauunternehmen beim Bau von Autobahnbrücken würde sich auf die steirischen Stahlerzeuger bzw. Donawitz negativ auswirken, entkräftete der zuständige Verkaufsdirektor der Alpine, der einer Delegation Donawitzer Betriebsräte in meinem Beisein erklärte, daß die Alpine Interesse an dem Bau von Beton- und Stahlbaubrücken hätte. Voraussetzung sei allerdings, daß von ihr, das heißt von der Alpine, das dazu notwendige Material — soweit es die Alpine liefern könne — abgenommen würde. Dabei kritisierte er, daß beim Bau des Leobner Rathauses erst nach entsprechender Einflußnahme durchgesetzt werden konnte, daß Donawitzer Baustahl ebenfalls mitverwendet wurde. Die stärkere Verwendung von Eisen und Stahl in Steiermark und in ganz Österreich wird also noch immer diskriminiert. Das zeigt sich auch bei den Stahlhochbauten, wo im Gegensatz zum Ausland große Hindernisse durch baubehördliche Vorschriften aufgerichtet wurden, so daß dem Bestreben, Stahl in erhöhtem Maß zu verwenden, so wie es in der Vorlage angeführt wird, wenig Bedeutung zukommt.

Die Alpine-Montan muß sich bei Verhandlungen um einen für fünf Jahre dauernden Erzliefervertrag mit der VOEST bereiterklären, von einer Liefermenge von 1.6 Millionen Tonnen auf die für die Alpine-Montan noch zumutbare Menge von 1.5 Millionen Tonnen zurückgehen. Dies ist nur deswegen möglich, da auch die Alpine für das laufende Jahr eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Roheisenerzeugung erwartet und daher ihren Eisenerzbezug erhöhen kann. Ob das in den nächsten Jahren der Fall sein wird, ist fraglich. Die Direktion spricht von einem großen Risiko. Die VOEST will bekanntlich die Erzliefermenge für die Alpine auf nur 1.3 Millionen Tonnen reduzieren, um noch mehr ausländisches Erz — mehr als die Hälfte führt sie bereits ein — verarbeiten zu können. Würde dieser Plan der VOEST verwirklicht, so müßten die Erzbergbaue in Hüttenberg und Radmer geschlossen werden.

Während die Alpine als verstaatlichter Betrieb im österreichischen gesamtwirtschaftlichen Interesse Eisen und Kohle jahrlang weit unter dem Weltmarktniveau verkaufte und so die österreichische Wirtschaft mit rund 4.5 Milliarden Schilling subventionierte und (Landesrat Sebastian: „Um 6 Milliarden Schilling!“) der VOEST bis vor einigen Jahren auf ihren Wunsch möglichst viel Erz lieferte und dazu aufwendige Investitionen tätigte, von der

VOEST viel teuren Koks abnahm — und das bis jetzt tut —, betreibt der VOEST-Vorstand unter Führung eines von der SPÖ nominierten Generaldirektors eine engstirnige Wirtschaftspolitik, die offensichtlich gegen die Gesamtinteressen der österreichischen Wirtschaft und vor allem gegen die Interessen der verstaatlichten Industrie gerichtet ist. Diese Politik des VOEST-Vorstandes ist bewußt oder unbewußt ein Handlangerdienst für die Gegner der verstaatlichten Industrie. Der Bund schlägt ebenfalls in diese Kerbe, indem er inländisches Erz gegenüber ausländischem Erz diskriminiert, indem er für inländisches Erz Umsatzsteuer verlangt und die Österreichischen Bundesbahnen auf höheren Frachtkosten bestehen. Daher ist die Forderung des Alpine-Vorstandes berechtigt, wenn er an den Bund als Eigentümer, die dringende Forderung stellt, die VOEST zu veranlassen, mindestens 1,5 Millionen Tonnen Erz von der Alpine für fünf Jahre abzunehmen und die Diskriminierung des inländischen Eisenerzes gegenüber dem Importerz zu beseitigen und vor allem die öffentlichen Instanzen, darunter auch das Land Steiermark, zu beauftragen, der Stahl- und Eisenindustrie, zumindest bei Gleichwertigkeit gegenüber anderen Baustoffen den Vorzug zu geben, um eine Erhöhung des Eisen- und Stahlverbrauches und damit die Sicherung des Arbeitsplatzes tausender Arbeiter und Angestellter zu sichern.

Da in diesem Antrag, der vorliegt, diese Gedanken nicht entsprechend aufscheinen, werde ich auch gegen diesen Antrag stimmen.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 618, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Maunz, betreffend die Wiedereinführung des Englischunterrichtes in den B-Zügen der Hauptschulen.

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hohes Haus! Zum Antrag der Abgeordneten Burger, Eichtinger, Ritzinger und Maunz, betreffend die Wiedereinführung des Englischunterrichtes in den zweiten Klassenzügen der Hauptschulen berichtet die Steierm. Landesregierung, daß für die Einführung der Freigegegenstände das Bundesministerium, für die Festsetzung der Mindestschülerzahl das Land zuständig ist.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. Juli 1968 wird der Gegenstand Englisch bei einer Mindestschülerzahl von 25 erteilt und bei Absinken dieser Zahl auf 15 eingestellt.

Die Stellungnahme des Landesschulrates geht dahin, daß im Schuljahr 1968/69 in den zweiten Klassenzügen 560 Wochenstunden unterrichtet werden, das sind nur 130 Wochenstunden weniger als ein Jahr zuvor, was auf die Hinaufsetzung der Mindestschülerzahl von 25 zurückgeht. Eine Einschränkung

des Englischunterrichtes am zweiten Klassenzug auf die ersten Klassen wurde in diesem Schuljahr noch nicht durchgeführt, doch wird es ab 1969/70 unvermeidbar sein. Es fehlen nämlich für die 2. bis 4. Klassen die geprüften Lehrer; dann treten erfahrungsgemäß von 30 Schülern der ersten Klassen des zweiten Zuges ungefähr zwei Schüler in die 2. Klasse des ersten Klassenzuges über. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wird in den ersten Klassen des zweiten Zuges auch in Zukunft Englisch unterrichtet werden, wobei bemerkt wird, daß nur von 50 Prozent aller zweizügig geführten Hauptschulen entsprechende Anträge für die ersten Klassen gestellt wurden. In der Regel werden Schüler, die höhere Schulen weiterbesuchen wollen, sofort in den ersten Klassenzug kommen. Der Mangel an qualifizierten Lehrkräften erschwert es, wegen einiger weniger Schüler auch in den 2. bis 4. Klassen des zweiten Zuges Englisch zu unterrichten.

Zusammenfassend wird deshalb festgestellt, daß der Englischunterricht auch in Zukunft an ersten Klassen des zweiten Zuges im Rahmen der Möglichkeiten durchgeführt werden wird und die Erteilung des Unterrichtes an 2. bis 4. Klassen aus den vorhin dargelegten Gründen nicht gerechtfertigt erscheint.

Zu diesem Bericht der Steiermärkischen Landesregierung wird vom Volksbildungs-Ausschuß der Antrag auf Annahme der Vorlage gestellt.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Anordnung auf Einstellung bzw. Einschränkung des Englischunterrichtes für den zweiten Klassenzug der Hauptschulen zu Beginn dieses Schuljahres war unverständlich und wurde offiziell mit dem herrschenden Lehrermangel motiviert. Tatsächlich dürften aber geforderte Sparmaßnahmen die Ursache dieser Verfügung gewesen sein. Bei Einhaltung dieser Anordnung würde nicht nur den Schülern des zweiten Klassenzuges das Erlernen einer Fremdsprache im Rahmen der Pflichtschulausbildung unmöglich gemacht, sondern darüber hinaus auch der Übertritt von Schülern aus der ersten Klasse des zweiten Klassenzuges in die zweite Klasse des ersten Klassenzuges verhindert bzw. erschwert. Sofort nach Bekanntwerden dieser Anordnung wurde im Kollegium des Landesschulrates durch Landesrat Sebastian als dem Vizepräsidenten des Landesschulrates ein Antrag der SPÖ-Fraktion eingebracht, daß diese Maßnahmen aufgehoben werden.

Die sozialistische Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag selbstverständlich zu. (Beifall.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Abg. Prof. Dr. Moser. Ich erteile es ihm.

Abg. Prof. Dr. Moser: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht ist zwar im Ausschuß zur Kenntnis genommen worden, aber wie Herr Abg. Laurich bereits gesagt hat, ist er doch mit einem großen Unbehagen verbunden. Wir konnten uns der Tatsache des großen Mangels an Englischlehrern nicht verschließen und wir haben

zur Kenntnis genommen auch nach Rücksprache mit dem Landesschulrat, daß diese Notmaßnahme nur für das nächste Schuljahr gedacht ist. Aber das Unbehagen über diese Notmaßnahmen ist beachtlich und der Antrag meiner Fraktionskollegen erscheint mir vor allem deshalb berechtigt, weil dieses Anliegen weit über eine spezielle Schulfrage hinausgeht.

Sie haben, meine Damen und Herren, einstimmig bei der Budgetdebatte einen Antrag zur Gruppe 2 beschlossen, der etwa dahin lautet, das Erlernen und die Kenntnis von Fremdsprachen sei für das Fortkommen junger Menschen von großer Bedeutung. Es genügt nicht, diese Sprachen in der Schule zu lernen, man müsse darüber hinaus noch in Fremdsprachenklubs usw. auch im zweiten Bildungsweg die nötigen Vorkehrungen treffen. Nun, man könnte sich damit abfinden, daß neben dem Schulunterricht der zweite Bildungsweg geöffnet ist. Und es gibt auch Hauptschulen, so z. B. auch die Renner-Hauptschule in Graz, mit eigenen Jugendklubs, die sich mit der Fortbildung in Englisch befassen. Wir haben in der Steiermark eine aufblühende Tätigkeit der Unesco-Jugendklubs, die sich vor allem mit den Fremdsprachen beschäftigen. Wir haben Englischkurse für Kinder und Jugendliche in Graz, es gibt in den Bezirksstädten auf privater Basis Jugendkreise, die Studenten von Graz einladen, um dort ihre Englischkenntnisse weiterzubilden. Wir können der Jugend in Steiermark ein reichhaltiges Ferienprogramm anbieten, mit der Möglichkeit, die Fremdsprachen in Ferienlagern zu verbessern oder frisch zu erlernen. Es wurde dazu im Landesjugendreferat eine eigene Informationsstelle geschaffen, von der sehr reichlich Gebrauch gemacht wird. Weiters gibt es Fernkurse, die mit Unterstützung von Lehrbüchern und Schallplatten auch unter Kontrolle eines Lehrers, Möglichkeiten bieten — und Sie kennen auch die Chancen im Fernsehen oder durch das Radio, die Volkshochschule und in anderen Bildungseinrichtungen, die Fremdsprache einigermaßen zu erlernen. Auch im Bildungsprogramm der Jugendverbände ist das Erlernen einer Fremdsprache von besonderer Bedeutung und wir haben uns überlegt, ob wir nicht Anreize dazu schaffen, indem wir ihnen die Behelfe kostenlos zur Verfügung stellen.

Aber dies alles sind ja doch letzten Endes nur Maßnahmen zur Weiterbildung. Die Elementarkenntnisse müßte man in der Schule mitbekommen. Das gilt selbstverständlich auch für die Schülerinnen und Schüler des zweiten Klassenzuges der Hauptschulen. Nun, wenn man betrachtet, welche Berufe diese Schüler und Schülerinnen ergreifen, so findet man darunter auch Verkäuferinnen, Verkehrspolizisten, Portiere, also Berufe, die gerade eine Fremdsprache dringend notwendig hätten. Es ist auch eine Härte, das wurde bereits gesagt, den Übertritt in den ersten Klassenzug dadurch zu erschweren, daß der Schüler im zweiten Klassenzug keinen Englischunterricht mehr hat. Auch der Weg zum Fachschulwissen, zur Handelsschule ist solchen Jugendlichen fast unmöglich gemacht. Wir schließen sie auch aus von den Bemühungen um die Völkerfreundschaft, um die Verständigung, um den Besuch der internationalen Lager, der ausländischen Herbergen, weil eben eine Fremdsprache heute notwendig ist, um mit Gewinn an solchen Unterneh-

mungen teilzunehmen. Freilich, wenn man im zweiten Klassenzug Englisch unterrichtet, das muß offen gesagt werden, dann müßte man sich einer anderen Methode bedienen, man müßte ein anderes Lehrbuch verwenden, das nicht auf der üblichen Methode der Grammatik aufbaut, sondern auf jene Methode, wie das Kind eine Fremdsprache lernt.

Eine auf die Zukunft gerichtete Bildungspolitik, muß den Bildungswillen in allen Schichten wecken, auch in den 2. Klassenzügen der Hauptschule. Wenn wir die Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie endlich anwenden würden, die besagen, daß ein Maximum an Bildbarkeit im Alter der Grundschule liegt und dort das Erlernen einer Fremdsprache am leichtesten ist, wenn man in vielen europäischen Staaten die Fremdsprache ab dem 8. Lebensjahr in der Schule unterrichtet und beste Erfahrungen damit gemacht hat, wenn man in Kindergärten erfolgreiche Versuche gemacht hat, mit kindertümlichen Methoden die Fremdsprache in ihrer elementaren Grundlage zu vermitteln, dann muß man sagen, daß es wirklich notwendig wäre, endlich geeignete Maßnahmen zu setzen.

Ich glaube daher, es sei zusammenfassend festgehalten, bei den Überlegungen zur Anpassung unseres Schul- und Bildungswesens an die moderne Industriegesellschaft und an europäische Zielsetzungen ist es ein besonderes Anliegen, jedes Kind eine Fremdsprache erlernen zu lassen und frühzeitig damit zu beginnen. Das darf nicht nur eine Frage für Schulexperten sein, sondern das liegt im allgemeinen Interesse. Es wird mitbestimmend sein für das Bildungsniveau unseres Volkes und für die zukünftige Geltung und Stellung unseres Landes in Europa. (Beifall.)

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Sebastian das Wort.

Landesrat Sebastian: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion unterstreicht all das, was der Herr Professor Moser jetzt hinsichtlich der Bildung und Ausbildung der Schüler gesagt hat und namentlich die Frage des Erlernens einer zweiten Sprache. Der Herr Landeshauptmann hat einmal erklärt, es sollte keinen Steirer geben, der nicht eine zweite Sprache spricht und auch das haben wir unterstrichen. (Abg. Pölzl: „Damit hat er nicht die Doppelzüngigkeit gemeint!“)

Aber Sie hätten sich den Antrag erspart und Sie hätten uns diese Rede ersparen können, denn es hat Übereinstimmung in dieser Frage geherrscht. Es hätte nur der Herr Landeshauptmann als der Präsident des Landesschulrates oder der Herr Landeshauptmannstellvertreter Koren als amtsführende Präsident des Landesschulrates den Erlaß nicht herausgeben dürfen, der dazu geführt hat, daß diese Schwierigkeiten im 2. Klassenzug eingetreten sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Wortmeldung des Herrn Landeshauptmannes Krainer.

Landeshauptmann Krainer: Ich möchte nur feststellen, daß der Erlaß nicht eine Frage des Landesschulrates und seines Präsidenten, sondern der Administration war. (Landesrat Sebastian: „Dann muß man halt die Administration daran hindern, einen solchen Erlaß herauszugeben!“)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich frage den Berichterstatter, ob er ein Schlußwort wünscht.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Ich verzichte auf das Schlußwort.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Fürsorge-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 459, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Egger und Jamnegg, betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Auszahlung eines Taschengeldes für Befürsorgte, auch wenn sie länger als 4 Wochen im Spital sind.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Dieser Vorlage liegt ein Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Egger und Jamnegg vom 1. Dezember 1967 zugrunde, in dem die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Auszahlung eines Taschengeldes an Befürsorgte, auch wenn sie länger als 4 Wochen im Spital sind, verlangt wird. Dazu stellt nun die Landesregierung in ihrem Bericht fest, daß eine gesetzliche Regelung dieser Frage nicht erforderlich und auch nicht tunlich erscheint. Es wird auf den § 10 der als Landesgesetz in Geltung stehenden Reichsgrundsätze verwiesen, der über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge bestimmt, daß sich, was im Einzelfall im Rahmen des notwendigen Lebensbedarfes an Hilfe zu gewähren ist, nach der Besonderheit des Falles zu richten hat. Das Gesetz selbst sieht von ins einzelne gehenden Regelungen überall ab, aber die ebenfalls als Landesgesetz noch gültige Verordnung zur Einführung fürsorgerechtlicher Vorschriften in Österreich vom 3. September 1938 ermächtigt die Landesregierung, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften weitere Bestimmungen zu treffen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat die Steiermärkische Landesregierung mit einem Runderlaß vom 30. Februar 1953 die Bezirksfürsorgeverbände angewiesen, in der Regel bei Krankenhausaufenthalten bis zu 2 Wochen von einer Kürzung der laufenden Unterstützung abzusehen. Bei längeren Krankenhausaufenthalten jedoch sollte Alleinstehenden ein Taschengeld in angemessener Höhe und die laufende Unterstützung in der Höhe der nachgewiesenen weiterlaufenden Ausgaben für Wohnungsmiete und dergleichen gewährt werden. Bei Unterstützten, die Familienangehörige mitzuversorgen haben, sollte im analogen Fall dem Unterstützten selbst ebenfalls ein Taschengeld gewährt werden und den Familienangehörigen der Richtsatz für den Haushaltsvorstand als Unterstützung zukommen.

Im Bericht, meine Damen und Herren, wird auch darauf hingewiesen, daß die Steiermärkische Landesregierung am 12. Juni 1962 eine Verordnung über die Durchführung der öffentlichen Fürsorge erlassen hat. Diese Verordnung wurde mit 1. Jänner dieses Jahres ergänzt und es sind nunmehr auch

die Bestimmungen über die Weiterzahlung von Unterstützungsleistungen sowie des Taschengeldes miteinbezogen. Diese wurden auch neu geregelt und zwar so, daß die laufende Unterstützung während eines Krankenhausaufenthaltes eines Unterstützten nunmehr für die Dauer von 30 Tagen unvermindert weiter zu zahlen ist. Bei darüber hinausgehenden Krankenhausaufenthalten gebühren wiederum die Leistungen aus dem seinerzeitigen Erlaß vom Jahre 1953, jedoch mit dem Unterschied, daß das Taschengeld nicht mehr, wie es im Erlaß heißt, in angemessener Höhe gewährt, sondern mit 20 Prozent des jeweiligen Richtsatzes für den Alleinstehenden bemessen wird. Soweit der Bericht.

Zusammenfassend darf gesagt werden, Hohes Haus, daß damit eine weitere Verbesserung für die Befürsorgten erreicht wurde und ich darf hiezu vielleicht auch noch die ergänzende Anmerkung machen, daß die Steiermark auf diesem Gebiet im Vergleich zu anderen Bundesländern beispielgebende Leistungen setzt. Allein in diesem Jahr werden vom Land für das Fürsorgewesen 106 Millionen Schilling zugeschossen und das bedeutet gegenüber dem Vorjahr immerhin eine Steigerung von 12 Prozent.

Im Fürsorge-Ausschuß wurde der Bericht der Landesregierung nach einiger Diskussion zur Kenntnis genommen und ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses ebenfalls um Kenntnisnahme des Berichtes.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über den dringlichen Antrag, Einl.-Zahl 735, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Prof. Dr. Moser, Nigl, Dr. Heidinger, Karl Lackner, Jamnegg, Buchberger und Feldgrill, betreffend die Situation an den steirischen allgemeinbildenden höheren Schulen.

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Eduard Moser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Moser: Meine Damen und Herren! Die Aufnahmsprüfungen in die 1. Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen sind im wesentlichen vorbei. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß sie von viel mehr Kindern bestanden wurde, als angenommen worden ist. Leider aber finden nicht alle Platz in den bisher dafür bereitgestellten Klassen. Dadurch ist eine erhebliche Beunruhigung in der Öffentlichkeit und vor allem in der Elternschaft entstanden, zumal auch eine Abweisung solcher Kinder dem Grundsatz widerspricht, allen begabten Schülern eine höhere Bildung zu ermöglichen.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich mit diesem Antrag befaßt und ich habe im Namen des Ausschusses folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesschulrat wird aufgefordert, Sofortmaßnahmen einzuleiten, um allen Kindern, die die Voraussetzung für die Aufnahme in eine allgemeinbildende höhere Schule erfüllen, den Besuch einer

solchen Schule in einer von ihrem Wohnort noch zumutbaren Entfernung zu ermöglichen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Hartwig. Ich erteile es ihr.

Abg. Prof. Hartwig: Hohes Haus! Niemand kann mit mehr Begeisterung, wenn ich das so sagen darf, dafür eintreten, daß jedem begabten Kind der Zugang zu höherer Bildung gewährleistet wird, wie wir Sozialisten. Wir haben ja schließlich immer wieder gepredigt und darauf hingewiesen, wie viel zu wenig Kinder aus Arbeiter- und Bauernkreisen die höheren Schulen in Österreich noch besuchen. Es ist ja immer noch ein sehr geringer Prozentsatz. Wir werden also jede Maßnahme, die geeignet ist, hier Besserung eintreten zu lassen, gerne unterstützen und jede Maßnahme wird uns natürlich sehr willkommen sein. Willkommen auch deshalb, weil die Tendenz nicht auftreten soll und darf, die Aufnahmeprüfung wieder zu verschärfen, weil an den Schulen eben der Platz nicht ausreicht.

Meine Damen und Herren, ich weiß aus eigener Erfahrung, vor wenigen Tagen, daß in Wirklichkeit diese Tendenz natürlich besteht in dem Moment, wo jeder weiß, es ist kein Platz, es sind nicht genug Lehrer da. Wir müssen also verhindern, daß es dazu kommt. Wir Sozialisten glauben überhaupt, daß diese Aufnahmeprüfung dann fallen könnte und fallen sollte, wenn man sich zu einer gemeinsamen Unterstufe für alle 10- bis 14-jährigen Kinder entschließen könnte und ich weiß, daß auch in Kreisen der ÖVP-Lehrerschaft jetzt der Widerstand gegen einen solchen Vorschlag gar nicht mehr so heftig ist, der Herr Sektionschef Leitner hat sogar etwas sehr Ähnliches selbst auch vorgeschlagen. Ein solcher Weg würde ja bedeuten, daß also nicht mehr getrennt Haupt- und Untermittelschule oder allgemeinbildende höhere Schule läuft, das würde bedeuten auch eine Erleichterung auf dem Raumsektor und natürlich auch eine gewisse Erleichterung bei den Lehrern. Es ist aber meine feste Überzeugung, daß alle Maßnahmen und Sofortmaßnahmen, die der Landesschulrat treffen kann, damit den Kindern die Aufnahme an einer solchen höheren Schule auch wirklich zugestanden wird, dann nicht ausreichen werden, wenn nicht genügend Lehrer da sind. Und wir wissen ja, daß der Lehrermangel gerade an den allgemeinbildenden Schulen natürlich sehr groß ist und daß es vielfach zu Stundenkürzungen, zur Einstellung von Freigegegenständen und ähnlichen Dingen ja schon gekommen ist.

Hier, glaube ich, muß man vor allem auch ansetzen, das kann freilich nicht der Landesschulrat tun. Im übrigen ist mir bekannt, daß der Landesschulrat das, was in diesem Antrag vorgeschlagen wird, daß nämlich jedem Kind die Aufnahme an eine benachbarte Schule sozusagen möglich gemacht werden muß, wenn es an der nicht aufgenommen werden kann, an der es die Aufnahmeprüfung abgelegt hat, daß der Landesschulrat eine solche Weisung ohnehin den Direktionen gegeben hat, denn sonst wäre es nicht möglich, daß etwa meine Direktorin diese Weisung hatte und den Eltern also von vornherein gesagt hat, daß, sollten wir nicht genug Platz haben, sie vom Landesschulrat erfahren würden, an welcher Schule ihr Kind aufgenommen werden kann. Dieser Schritt ist ja schon geschehen.

Worauf ich aber doch noch einmal hinweisen möchte, das ist die Frage der Hochschulreform, die notwendig ist, um eine entsprechend größere Anzahl von Lehramtskandidaten zu einem früheren Abschluß des Studiums zu bringen. Es muß erreicht werden, daß in acht oder von mir aus zehn Semestern bei normalem Studiumfortschritt ein Lehrer ausgebildet ist. Ich weiß — wobei dann also noch dazukommen muß die viel bessere praktische Ausbildung — daß zum Beispiel die Hochschülerschaft selbst, alle österreichischen philosophischen Fakultäten, solche Vorschläge übereinstimmend ausgearbeitet hat, durch ihre Institutsvertreter auch mit dem jetzt nicht mehr im Amt befindlichen Unterrichtsminister Dr. Piffel bereits verhandelt hat, ich weiß aber natürlich auch, daß die Widerstände gegen eine solche Reform, vor allem auch auf Seite der Hochschullehrer immer stark ist, obwohl gerade bei diesen Reformvorschlägen auch Hochschullehrer mitgearbeitet haben. Es ist aber ohne Zweifel so, es genügt nicht, daß ein Kind jetzt in einer solchen allgemeinbildenden höheren Schule, meinetwegen in einer dislozierten Klasse, aber doch in einer solchen Schule sitzt, es muß auch dafür gesorgt werden, daß das Kind von entsprechend ausgebildeten, geprüften Lehrern unterrichtet wird und zwar so unterrichtet wird, daß die Kinder, die heute oder heuer in eine solche Schule eintreten und die nach acht oder neun Jahren meinetwegen diese Schule wieder verlassen werden, so ausgebildet und vorgebildet sind, daß sie in der Welt werden bestehen können, die auf uns zukommt und die sehr anders aussieht als die heutige und vielfach, glaube ich, sehr anders ausschauen wird, als wir uns das heute vorstellen.

Wir stimmen diesem Antrag natürlich zu, wir sind durchaus auch der Meinung, daß alles getan werden muß, um jedem begabten Kind höhere Bildung zugänglich zu machen, aber wir sind auch der Meinung, daß es nicht nur darauf ankommt, dafür zu sorgen, daß die Kinder jetzt in die Schule kommen können, sondern daß wir — und ich glaube, da könnte vielleicht auch der Landtag tätig werden — doch erreichen oder nachdrücklich darauf hinweisen, daß eine Hochschulreform meinetwegen in einer Übergangslösung für einige Jahre gefunden wird, bis man sich entschieden hat, ob man das rein wissenschaftliche Studium vom Lehramtsstudium trennen will, oder ab welchem Studienabschnitt man das tun will, daß also wenigstens für eine solche Übergangszeit eine Lösung gefunden wird, damit nicht der Zustand eintritt, daß immer mehr Kinder an die Pforten der höheren Schulen klopfen und immer weniger Lehrer zur Verfügung stehen, die diese Kinder unterrichten können. Das wäre dann eine neuerliche und echte Bildungskatastrophe, die wir, glaube ich, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern sollten. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz hat als nächster Redner das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag ja, selbstverständlich, denn es handelt sich doch um ein Problem, das einen Teil der Bevölkerung betrifft, Eltern, vielmehr als die unmittelbaren

Schüler und im gegenwärtigen Zustand zweifellos nicht nur betrifft, sondern auch bedrückt. Dieses Kriterium allein würde allerdings für eine Unsumme von Anträgen sprechen, zu denen man auch ja sagen könnte und würde. Was unterscheidet dann diesen Antrag von den nichtgestellten? Nun, die daraus erkennbare Kritik an den verantwortlichen Stellen des Bundes, an einem Ministerium, das seit der zweiten Republik unter ÖVP-Ministern steht, wird kaum im Sinne der Antragsteller sein, so berechtigt und notwendig diese Kritik ist. Also bliebe als wesentliches Kennzeichen das Thema Bildung und Ausbildung.

Und nun, meine Damen und Herren, muß ich doch eine Frage stellen und dabei an die Ausführungen der Frau Abg. Hartwig anknüpfen. Es geht darum, Begabten, die praktisch ihre Aufnahmeprüfung bestanden haben, den Weg zur Mittelschule nicht zu verschließen. Ja, aber geht es im Rahmen der Bildungspolitik wirklich um diese Frage? Geht es nicht vielmehr darum, mehr Begabte überhaupt in eine höhere Bildung hineinführen zu können? Ginge es nicht darum, die Bildungsexplosion, von der auch im Ausschuß gesprochen wurde, dieser Bildungsexplosion mit adäquaten Bildungsmitteln, Bildungswegen und Bildungszielen zu begegnen? Denn, sind Sie mir nicht ungehalten, aber Sofortmaßnahmen in einem an sich bestehenden Teilproblem kann ich ja nur als Notstandsmaßnahmen bezeichnen.

Das gilt für die derzeit bestehende und absolut unzureichende Rechts- und Ausbildungsbasis. Völlig zu schweigen von jenen Erfordernissen, die zwar in ihrer Wichtigkeit auch in diesem Landtag, aber auch ebenso in anderen Körperschaften erkannt, aber noch keineswegs als Bildungsziel fixiert oder gar rechtlich sichergestellt sind.

Meine Damen und Herren, wenn man die Vergleichsziffern, die Jahr für Jahr von der Statistik gebracht werden über mittlere und höhere Ausbildungswege und vor allem über die Prozentsätze in den einzelnen Ländern, verfolgt, dann müssen wir heute feststellen, daß wir gegenüber den Spitzenländern in dieser Frage fast auf die Hälfte abgesehen sind, sowohl im Bereich der vergleichbaren Mittelschüler, als auch der Hochschüler. Wir müssen feststellen, daß daher der Bedarf an besser ausgebildeten und höher gebildeten Menschen, der in acht bis neun Jahren völlig eklatant sein wird und der heute ja auch nicht deshalb zu bestreiten ist, weil im Augenblick Absolventen der juristischen Fakultät Stellen suchen — das ist ja nur eine Augenblickerscheinung —, dann wird dieser Bedarf nicht zu befriedigen sein. Aber dort werden jene Entscheidungen fallen, die auch unsere gesamte Wirtschafts-, Sozial- und Agrarpolitik bestimmen. Denn wenn wir im geistigen Wettbewerb nicht mehr bestehen können, dann können wir uns routinemäßig, verwaltungsmäßig um alles mögliche im Detail plagen, aber ob wir einen Anschluß an jene, die in diesem geistigen Wettbewerb weit vor uns liegen, finden, das wage ich zu bezweifeln. Daher glaube ich, daß es richtig ist, zu diesem Antrag auszusprechen, natürlich Sofortmaßnahmen, aber bitte auch in der Kenntnis — das ist keine Bosheit, wenn ich das sage — es sind Notstandsmaßnahmen. Es ist die Gefahr, daß ein Provisorium in dieser Richtung jene Standfestigkeit wieder beweist, wie

viele Provisorien in Österreich Standfestigkeit bewiesen haben. Das darf es auf dem Gebiet der Bildungspolitik nicht geben. Es kann wirklich nur eine kurzfristige Übergangslösung sein, um den Weg freizumachen für Bildungsziele, für Bildungs- und Ausbildungspolitik in Österreich. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Prof. Dr. Eichinger das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus! Es ist sehr leicht zu sagen, das Unterrichtsministerium liegt seit 1945 in den Händen der ÖVP. Man muß ganz ehrlich feststellen, daß es die Unterrichtsminister nicht immer sehr leicht hatten, die notwendigen Mittel für den Schulbau auch zu bekommen. Der Wille dazu ist wahrlich immer vorhanden gewesen.

Dann darf ich auch noch eines erwähnen, daß in den letzten Jahren tatsächlich eine unerhört große Zahl von neuen Anstalten entstanden ist. Vielleicht ist es manchmal doch gut, wenn man einen Blick etwas nach auswärts tut und wenn man hier auf Deutschland blickt, wenn man hier die Feststellung treffen muß, Herr Kollege Heindinger, daß man in Deutschland heute so weit ist, daß man englische Lehrer heranziehen muß, daß Klassen leerstehen, daß es Wanderklassen gibt, daß man draußen — und ich denke auch an Nordrhein-Westfalen — mit dieser sogenannten Bildungsexplosion ganz einfach nicht fertig wird. Diese Tatsache müssen wir auch bei uns feststellen. Wenn Herr Kollege Götz von Notstandsmaßnahmen gesprochen hat — es sind echte Notstandsmaßnahmen und auch ich bin der Meinung, daß sie nur kurzfristig sein dürfen und daß alles unternommen werden muß, um sie so bald als möglich wieder wegzubringen.

Nun darf ich eines sagen. Auch wir verfechten seit Jahren das Ziel, mehr Arbeiter- und Bauernkinder in die Schule zu bekommen. Mit jedem neu gegründeten „Mupäd“ kann man feststellen, daß immer wieder neue Schichten angesprochen werden, daß gerade Arbeiter- und Bauernkinder diese Schule besuchen. In meiner Anstalt in Mürzzuschlag, wenn man hier die Berufe durchgeht, dann muß man mit Freude feststellen, daß die Zahl der Arbeiterkinder mehr und mehr zunimmt. Man muß feststellen, daß wir auf diesem Gebiet alles unternehmen, um gerade die Reserven, die hier noch liegen, herauszuholen. Von einer Tendenz, die Aufnahmeprüfungen zu erschweren, kann in unserem Gebiet nicht die Rede sein. Die Prüfungsfragen sind so gestaltet und erarbeitet, wie es immer der Fall war. Es ist auch der Prozentsatz der Schüler, die die Prüfung nicht bestanden haben, durchaus nicht größer gewesen, als in den vergangenen Jahren. Die Prüfungsfragen werden ja immer wieder so erstellt, daß man sich auf die Leistungen der Volksschule bezieht, daß man den begabten Kindern die Möglichkeit gibt, in die Schule einzutreten.

Ich möchte hier abschließend sagen. Das Bildungsziel muß auf die Siebzigerjahre und auf weiter gerichtet sein und diesem Ziel haben auch dann die Lehrpläne zu dienen, die eben erstellt werden müssen.

Abschließend darf ich von der ÖVP-Fraktion sagen, daß wir diesem Antrag selbstverständlich un-

sere Zustimmung geben, daß wir das als Notstandsmaßnahme betrachten und daß wir alles versuchen werden, um diese nur sehr kurzfristig zu halten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Abg. Prof. Dr. Moser: Ich möchte angesichts der Diskussionsbeiträge auf mein Schlußwort nicht verzichten, sondern kurz über jene Argumente berichten, die im Volksbildungs-Ausschuß für diesen Antrag vorgebracht worden sind. Die Bedenken der Frau Prof. Hartwig über die Aufnahmsprüfungen wurden dahin zurückgestellt, daß heuer die Aufnahmsprüfungen bereits vorbei sind. (Zwischenrufe bei der SPÖ: „Das ist gegen die Geschäftsordnung!“)

Ich berichte nur aus dem Volksbildungs-Ausschuß. (2. Präsident Afritsch: „Das ist doch kein Schlußwort!“)

Präsident: Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abg. Prof. Dr. Moser: Ich stelle weiters fest, daß die allgemeine Weisung des Landesschulrates im Volksbildungs-Ausschuß dahin kommentiert wurde, daß der notwendige Klassenraum erst nach Absolvierung der Aufnahmsprüfungen genau festgestellt werden kann. Im konkreten wurden als Sofortmaßnahmen im Ausschuß genannt: die Anmietung von weiteren Klassenräumen, wie dies bereits im Raum Bruck erfolgt ist, die Frage der Schülerzahl in der 1. Klasse, die Verwendung von Spezialräumen für den Unterricht und schließlich, so unpopulär es sein mag, die Möglichkeit des Wechselunterrichtes. (Landesrat Sebastian: „Das steht doch nicht im Antrag drinnen!“ — Abg. Dr. Klausner: „Er wird ja

nur das sagen, was die Frau Abg. Prof. Hartwig im Ausschuß erwähnt hat!“)

Das hat sie nicht erwähnt. (Landeshauptmann Krainer: „Der Berichterstatter hat das Schlußwort!“)

Präsident: Ich stelle fest, daß der Berichterstatter das Schlußwort hat. (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe von der SPÖ. — Landeshauptmann Krainer: „Das ist undemokratisch, wenn Sie den Berichterstatter beim Schlußwort stören!“)

Präsident: Ich bitte den Berichterstatter, das Schlußwort fortzusetzen.

Abg. Prof. Dr. Moser: Ich berichte nur über das, was im Ausschuß gesprochen wurde. Schließlich wurde im Ausschuß festgestellt, das Recht auf höhere Bildung habe Vorrang vor allen anderen Maßnahmen im Schulbereich. Ich stelle daher im Namen des Ausschusses nochmals den Antrag, dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich erseuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich teile dem Hohen Haus noch mit, daß am Mittwoch, dem 18. Juni 1969, ab 14 Uhr Ausschußsitzungen vorgesehen sind und voraussichtlich am Mittwoch, dem 25. Juni 1969 eine Landtagssitzung stattfinden wird.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19.30 Uhr.